



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a
GSchV und § 17 WsV**

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

MEDERBACH

Anhang A11: Tabelle Interessenbewer- tung

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Mederbach, Abschnitt 7.75 - 7.64

			Abschnitt 7.75 - 7.64
Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen			
		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Es sind einzelne Hochbauten vom Gewässerraum betroffen. Eine Reduktion des Gewässerraums ist aufgrund der vorliegenden Hochwassergefährdung jedoch nicht möglich. Die vom Gewässerraum betroffenen Bauten und Anlagen liegen in der Bauzone. Ihr Bestand ist somit durch die erweiterte Besitzstandsgarantie nach § 357 PBG gesichert. Vor diesem Hintergrund bleibt der Fortbestand der aktuellen Nutzung weiterhin gewährleistet. Im dicht überbauten Gebiet sind für konkrete Bauvorhaben Ausnahmegewilligungen möglich (Art. 41c Abs. 1a GSchV).
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Im Gewässerraum von eingedolten Fließgewässern gelten die Bewirtschaftungseinschränkungen (Dünger- und Pflanzenschutzmittelverbot) nicht. Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert. Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebundene Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anders realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmegewilligung.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Der Gewässerraum bringt markant mehr Einschränkungen hinsichtlich der Platzierung der Bauvolumen mit sich als die bestehenden Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht allenfalls nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	mässig	Eine planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin realisiert werden, aber mit markanten Einschränkungen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	keine	Keine bestehende Planungen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffen sind ein Verkehrsweg (IVS-Objekt ZH 32.3, regionale Bedeutung, historischer Verlauf, Kunststrasse aus dem 19. Jahrhundert) sowie ein wichtiger innerer Freiraum.
	Gewährleistung Denkmalschutz	keine	Keine betroffene inventarisierte oder geschützte Denkmalschutzobjekt.
	Erhalt archäologische Schutzzone	keine	Keine archäologische Schutzzone vorhanden.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	keine	Kein Wald vorhanden.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	keine	Kein Landwirtschaftsland vorhanden.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	keine	Kein Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung vorhanden.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	keine	Keine Meliorationsanlagen betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchfolgeflächen	keine	Keine Fruchfolgeflächen vorhanden.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	keine	Das Gewässer folgt dem natürlichen/historischen Verlauf. Kaum potenzielle Betroffenheit von natürlich gewachsenen Böden.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	keine	Keine belasteten Standorte vorhanden.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Gemäss der Schwachstellenkarte stellt die Dole einen hydraulischen Engpass (K12.0_7.71) dar. Der GWR muss dadurch erhöht werden. Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofiles und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	ausreichend	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist aufgrund der aktuellen Bebauungssituation nur von einer Seite her möglich. Unterhalt und Instandsetzung werden erschwert und somit aufwändiger. Der Raum für einen einseitigen Zugang ist im Gewässerraum gewährleistet.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der erhöhte Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes vollumfänglich erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht im Einklang mit den bestehenden Schutzzielen und fördert diese, weil alle natürlichen Funktionen des Gerinnes (Biodiversitätskurve) bestmöglich oder eingeschränkt erfüllt werden.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	keine	Keine Wasserkraftanlagen vorhanden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Mederbach, Abschnitt 7.64 - 7.59

Abschnitt
7.64 - 7.59

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	keine	Hochbauten sind keine betroffen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebundene Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anders realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmegewilligung. Durch die Gewässerraumfestlegung kommt es nicht oder nur zu geringfügigen zusätzlichen Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen durch den 5m-Gewässerabstand hinausgehen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Eine planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	keine	Keine bestehende Planungen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffen ist wichtiger innerer Freiraum, der bereits heute auch den Mederbach umfasst.
	Gewährleistung Denkmalschutz	keine	Keine betroffene inventarisierte oder geschützte Denkmalschutzobjekte.
	Erhalt archäologische Schutzzone	keine	Keine archäologische Schutzzone vorhanden.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	keine	Kein Wald vorhanden.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	keine	Keine landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	keine	Kein Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung vorhanden.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Eine Landwirtschaftlich Entwässerungsleitung sowie eine Entwässerungsflächen ist vom Gewässerraum betroffen. Erstellung standortgebundener Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen können vollumfänglich bewilligt und realisiert werden resp. werden durch den Gewässerraum gegenüber den bereits respektive bisher geltenden Einschränkungen durch bestehende Gewässerabstandslinien und dem 5m-Gewässerabstand nur geringfügig zusätzlich eingeschränkt.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	keine	Keine Fruchtfolgeflächen vorhanden.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	keine	Gewässerabschnitt folgt nicht dem Gewässerlauf der hist. Gewässerkarte des Kantons Zürich. Kaum potenzielle Betroffenheit von natürlich gewachsenen Böden
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	keine	Keine belasteten Standorte vorhanden.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Gemäss der Schwachstellenkarte stellt es Gerinne und eine Brücke einen hydraulischen Engpass (K12.0_7.53) dar. Der GWR muss dadurch erhöht werden. Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sicher gestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der erhöhte Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes (Biodiversitätskurve) vollumfänglich erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht im Einklang mit den bestehenden Schutzziele und fördert diese, weil alle natürlichen Funktionen des Gerinnes (Biodiversitätskurve) bestmöglich oder eingeschränkt erfüllt werden.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	keine	Keine Wasserkraftanlagen vorhanden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.